Staatliche Regelschule "Prof. Gräfe" Buttstädt



Betriebspraktikum

Hiermit erklären wir uns bereit,		
den Schüler / die Schüler(in):		.Klasse:
Anschrift:		
		.Telefon:
in der Zeit	vom	. bis
in unserem Betrieb		
Name des Unternehmens:		
Anschrift:		
		Telefon:
Name der Kontaktpersonen:		
In folgenden Abteilungen als Schü	lerpraktikant(in) einzusetzen:	
1		
2		
3		
Für die Durchführung ist eine Belderforderlich (bitte ankreuzen): ja nein	ehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionss	chutzgesetz (IfSG)
Rückgabe bis spätestens :		
Stampal		
Stempel	Unterschrift	
Anschrift: Roßplatz 7 · 99628 Buttstädt	Kontakt: 2 +49 (0) 36373 40355	Sprechzeiten Sekretariat: Mo – Fr 07:15 bis 13:00 Uhr

+49 (0) 36373 40355

⊠ rs.buttstaedt@schulen-soem.de

www.rsbuttstaedt.de

Mo - Fr 07:15 bis 13:00 Uhr Di 07:15 bis 14:30 Uhr

Staatliche Regelschule "Prof. Gräfe" Roßplatz 7 99628 Buttstädt

				•				•	•	•		
	• • • •	• • • • •	• • • • • •	• • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	••••	••••••	••••••

Schülerbetriebspraktikum - Versicherung

Werte Damen und Herren,

zur versicherungsrechtlichen Absicherung des Betriebspraktikums teilen wir Ihnen folgendes mit:

Unfallversicherung

Alle Schüler sind gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO gegen Arbeitsunfall versichert.

Für Unfälle gilt das gleiche Meldeverfahren, wie bei Schulunfällen. Der Betrieb zeigt den Unfall auch seinem Versicherungsträger an.

Haftpflichtversicherung

Die beteiligten Schüler sind über den Schulträger durch den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) versichert.

Für den Haftpflichtdeckungsschutz werden folgende Deckungssummen gewährt.

500.000€ für Personenschäden, 50.000€ für Sachschäden und 6.000€ für Vermögensschäden

Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht in Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere § 828 Abs. 2 und § 832 BGB.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Staatliche Regelschule Buttstädt Roßplatz 7 99628 Buttstädt

Tel. 036373/ 40355 Fax 036373/ 40425

An den Praktikumsbetrieb

Buttstädt,	

Betriebspraktikum für Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Betriebspraktikum ist die umfassendste Möglichkeit allen Schülern entsprechendihren Interessen und Neigungen Gelegenheiten des Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftslebens zugänglich und erfahrbar zu machen.

Wir möchten uns bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie den Schülern unserer Schule die Möglichkeit geben, in Ihrem Unternehmen ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Zur besseren Orientierung für Sie hier einige rechtliche Bestimmungen für die Durchführung des Betriebspraktikums (Verwaltungsvorschrift vom 8.4.1998):

- 1. Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche verboten sind.
- 2. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler beträgt bis zu 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit zwischen 7.00 und 13.00 Uhr tätig sein. Die Praktikumszeit darf an keinem Tag
- 3. Den Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden eine oder mehrere, im voraus feststehenden Ruhepausen von insgesamt mindestens 30 Minuten Dauer einzulegen.
 - 4. Als Ruhepause gilt eine Arbeitsunterbrechnung von mindestens 15 Minuten.
 - 5. Alle Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 539 Abs.1 nr.14b der Rechtshelfeversicherungs- ordnung) gegen Arbeitsunfall versichert.
- 6. Für Unfälle gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei Schulunfällen. Der Betrieb zeigt den Unfall auch seinem Versicherungsträger an.
- 7. Gegen Schäden, die Schüler im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Unternehmen verursachen (Haftpflichtschäden), sind die Schüler über den Schulträger versichert.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter des Praktikums

Schulleiter